KI-03-028 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 11.11.2026

Änderungsantrag zu KI-03

Nach Zeile 28 einfügen:

Künstliche Intelligenz kann Grundrechte, Demokratie und zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume gefährden. KI-gestützte Überwachung, Gesichtserkennung und Desinformation ermöglichen es Staaten und Unternehmen, kritische Stimmen zu identifizieren, einzuschüchtern und demokratisches Engagement zu behindern. Wir wollen verhindern, dass KI zur Kontrolle und Unterdrückung legitimer zivilgesellschaftlicher Aktivitäten eingesetzt wird. Dazu braucht es klare Grenzen für digitale Überwachung und biometrische Erfassung, den Schutz persönlicher Daten sowie transparente und unabhängig kontrollierbare KI-Systeme. Niemand darf wegen seiner Meinungsäußerung, seines politischen Engagements oder seiner Teilnahme an Protesten digital überwacht, identifiziert oder eingeschüchtert werden. Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Privatsphäre müssen auch digital wirksam geschützt werden.

Begründung

Überwachung, Hassrede und Desinformation sind keine neuen Phänomene, die erst durch Künstliche Intelligenz entstanden sind. KI kann diese bestehenden Praktiken jedoch erheblich verstärken: Sie ermöglicht es, große Datenmengen automatisiert auszuwerten, Personen und Netzwerke zu identifizieren, massenhaft täuschend echte Inhalte zu erzeugen und Desinformations- und Hasskampagnen gezielt zu verbreiten.

Damit können Staaten und andere Akteure kritische Stimmen leichter überwachen, Menschenrechtsverteidigerinnen einschüchtern und öffentliche Debatten manipulieren. Betroffen sind insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen, indigene Bewegungen, Journalistinnen sowie Frauen und LGBTIQ*-Aktivist*innen. In Ländern mit schwachen rechtsstaatlichen Kontrollmechanismen sind die Möglichkeiten, sich gegen solche Eingriffe zu wehren, besonders begrenzt.

KI ist somit nicht die Ursache aller Gefahren für den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum, kann aber bestehende Machtungleichgewichte verschärfen und die Unterdrückung zivilgesellschaftlichen Engagements erleichtern. Deshalb braucht es verbindliche menschenrechtliche Risikoprüfungen, klare Grenzen für besonders gefährliche Anwendungen und wirksame unabhängige Kontrolle.